



Deutsche Parkinson
Vereinigung e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2525

Bundesverband
Moselstrasse 31
41464 Neuss

Schirmherr: Dr. Henning Scherf

Regionalgruppe Heide/Dithmarschen
Kneippweg 18
25746 Heide

Telefon 0481-149 22 99 00
Email dpv-heide@vodafone.de
Leitung: Joachim Maurice Mielert
www.dithmarschen.parkinson-vereinigung.de

Heide, 31. Mai 2019

**Stellungnahme zu Drucksache 19/1286 Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW,
Landtag Schleswig Holstein, Kiel
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftrag-
ten für Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrter Herr Wagner,

da die Deutsche Parkinsonvereinigung e.V., Landesverband Schleswig-Holstein nicht ex-
plizit zur Stellungnahme zu dem o.a. Gesetzesentwurf aufgerufen wurde erlauben wir
uns, pro-aktiv Position zu beziehen.

Grundsätzlich halten wir die institutionalisierte Einrichtung einer/s Beauftragten für ge-
handicapte Menschen für außerordentlich positiv und begrüßen den Gesetzesentwurf
Drucksache 19/1286 ausdrücklich. Erlauben sie uns an dieser Stelle nur die Anmerkung,
dass wir einer ehrenamtlichen Position sehr kritisch gegenüberstehen. Diese Bedenken
formulieren wir nachgerade im Kontext zu den Bemerkungen von beispielsweise der Be-
auftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Dithmarschen vom 21. Mai
2019.

Die Zivilgesellschaft baut ganz deutlich auf dem Ehrenamt auf. Das Ehrenamt ist die
Wirbelsäule unseres Sozialsystems. Hunderte von regionalen Selbsthilfegruppen für
Menschen mit Behinderungen werden ehrenamtlich häufig von Betroffenen und ihren
Angehörigen bis zur Selbstaufgabe geleitet. Ein unterstützendes Hauptamt wird diese
wertvolle Leistung in keinsten Weise schmälern sondern eine professionelle administrati-
ve Infrastruktur bieten und Synergien nutzen.

Gleichwohl fehlt den vielen ehrenamtlichen Helfern häufig Zeit, Geld und Knowhow, um
auf jeder Gemeinderats- oder Kreistagssitzung für ihre Interessen einzutreten. Gäbe es
eine professionelle kommunale Stabsstelle, die immer mit Rederecht eingeladen würde,
wäre eine andere Relevanz und Sichtbarkeit der Belange für Menschen mit Behinderung
gewährleistet, ein erster Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Um allen Menschen mit kognitiven, sozialen oder physiologischen Beeinträchtigungen adäquat vertreten zu können, bedarf es einer umfangreichen Kenntnis über die Krankheitsbilder, Situationen und Infrastrukturen, durch welche die Betroffenen an der Teilhabe an der Gesellschaft und einer Inklusion behindert werden. Die Bandbreite geht von Kleinkindern bis hin zu ältere Personen, die auch ohne Schwerbehindertenausweis oder Pflegegrad sozial exkludiert werden. Zudem gehört zu fast jedem Betroffenen mindestens ein/e pflegende/r Angehörige, für die der/die Beauftragte sprechen können muss. Gegenüber kommunalen Entscheidungsträgern muss ein/e Beauftragte einen mandatierten Vertretungsanspruch inne haben, um Interessen glaubhaft vertreten zu können. Dieses ist ausschließlich hauptamtlich zu gewährleisten. Eine erforderliche umfangreiche Netzwerkarbeit wäre darüber hinaus allein aus Zeitgründen rein ehrenamtlich nicht zu leisten.

Um kleinere Kommunen nicht über Gebühr finanziell zu belasten, sollte es Gemeinden unter 5.000 Einwohnern frei gestellt werden, ob sie eine/n Beauftragten für Menschen mit Behinderung hauptamtlich einstellen oder mit anderen Gemeinden kooperieren.

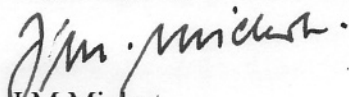
Die Deutsche Parkinson Vereinigung Bundesverband e.V. - dPV - ist eine Selbsthilfe Vereinigung, die 1981 von Menschen gegründet wurde, die selbst von der Parkinson'schen Krankheit betroffen waren. Heute zählen wir rund 23 000 Mitglieder und gut 450 Regionalgruppen und Kontaktstellen. Das Ziel der dPV ist, die Lebensumstände von Parkinson-Patienten und deren Partnern zu verbessern. In sehr vielen Kreisen und Gemeinden gibt es eine fruchtbare und zielführende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen den Akteuren der Verwaltung und unserer Selbsthilfeorganisation.

Gern stehen wir ihnen für Rückfragen zur Verfügung und freuen uns, wenn sie uns bei weiteren Anhörungen zur Stellungnahme aufrufen. Die hier abgegebene Erklärung erfolgt im Namen mehrerer Regionalgruppen der Landesorganisation Schleswig Holstein der Deutschen Parkinson Vereinigung, federführend bei der Ausarbeitung war die Regionalgruppe Husum. Überdies ist die abgegebene Erklärung mit dem Bundesvorstand der Deutschen Parkinson Vereinigung inhaltlich abgestimmt.

Mit freundlichem Gruß

DEUTSCHE PARKINSON VEREINIGUNG e.V.

Regionalgruppen Heide und Husum


V.M. Mielert